



Mietvertrag – Liegeplatz

zwischen der

Steggemeinschaft Beckmann

Reuterstraße 4

32120 Hiddenhausen

Telefon: 05221/699163

Mobil: 0170/3124445

E-Mail: info@stegplatz.de

und

Die Segelsaison dauert von April (je nach Wetterlage) bis zum 15. Oktober.

Die Benutzung der Steganlage geschieht auf eigene Gefahr.

Schäden, die der Mieter durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht, gehen zu Lasten des Verursachers (z. B. Pfähle abfahren). Die Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Außerdem sind die Boote mit ausreichend dimensionierten Festmachern inklusive Ruckdämpfern zu sichern.

Kündigungsfrist des Vertrages ist der 30. September. Nach Ablauf der genannten Frist verlängert sich der Mietvertrag automatisch für die nächste Saison. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach Beendigung des Mietverhältnisses sind die ausgehändigten Schlüssel abzugeben.

Über die Liegeplatzgebühren wird pro Saison eine Rechnung erstellt.

Die Liegeplatzgebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Zahlung muss bis zum 15. März erfolgen.

Es wird empfohlen, für das Boot eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Nutzungs- und Befahrungsvorschriften des Steinhuder Meeres sind zu beachten und bleiben von diesem Schreiben unberührt.

Vertragsgegenstand:

Katamarananlage

Bootsplatz 2,5 m breit

Bootsplatz 3 m breit

Datum: 24.10.2017

Steggemeinschaft Beckmann:

Unterschrift Mieter:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:
